

Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 02.06.2022

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind MdG Ute Grimm, MdG Manfred Schneider und MdG Alfred Mack. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 13/2022 – Mario Fischer – Ferdinand-Arauner-Straße 49, Fl.-Nr. 539/5 Gem. Solnhofen – Ausbau des Dachgeschosses (1WE)

Herr Mario Fischer beantragt den Ausbau des Dachgeschosses (1 Wohneinheit) des bestehenden Einfamilienhauses Ferdinand-Arauner-Straße 49, Fl.-Nr. 539/5 der Gemarkung Solnhofen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 13/2022 von Herrn Fischer für den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 539/5, Gem. Solnhofen, Ferdinand-Arauner-Straße 49, das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zugeleitet.

Beschluss: 10 : 0

1.2 BA 12/2022 – Irmgard Horn-Reinhardt – An der Schäferwiese 1, Fl.-Nr. 761/74, Gem. Solnhofen – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage - Genehmigungsfreistellung

Frau Irmgard Horn-Reinhardt beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 761/74, An der Schäferwiese 1.

Da alle Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Lohweg“ eingehalten werden, handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.3 BA 14/2022 - Bauvoranfrage Uwe Grimm - Fl.-Nr. 27, Gem. Eßlingen - Neubau eines Fahrsilos an ein bestehendes Silo und Überdachung beider Silos zur Hackschnitzzellagerung

Herr Uwe Grimm stellt eine Bauvoranfrage über den Neubau eines Fahrsilos an ein bestehendes Silo und die Überdachung beider Silos zur Hackschnitzzellagerung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 27, Gemarkung Eßlingen.

Das Bauvorhaben liegt zwar im baurechtlichen Außenbereich, kann gemäß § 35 Abs. 2 BauGB jedoch zugelassen werden, da die Ausführung des Bauvorhabens öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage BA 14/2022 von Herrn Grimm für den Neubau eines Fahrsilos an ein bestehendes Silo und die Überdachung beider Silos zur Hackschnitzzellagerung auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 27, Gem. Eßlingen das gemeindliche Einvernehmen.

Die Bauvoranfrage wird dem Landratsamt zur Bearbeitung weitergeleitet.

Beschluss: 10 : 0

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 30. GR-Sitzung vom 05.05.2022

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. Mai 2022 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 05.05.2022.

Beschluss: 10 : 0

3. Beschlussfassung über Ausweisung einer „Zone 30“ im Ortsteil Eßlingen

Mit Schreiben vom 04.05.2022 beantragt Frau Olivia Schönhofer die Ausweisung einer „Zone 30“ im Ortsteil Eßlingen. Zudem legte sie eine Unterschriftenliste vor, auf der insgesamt 10 Bürgerinnen und Bürger aus Eßlingen unterschrieben haben.

Begründet wird der Antrag u.a. mit der engen und kurvenreichen Straßenführung, fehlenden Gehwegen und teilweise nicht angepasster Geschwindigkeit.

Bei einem Ortstermin mit der Polizeiinspektion Treuchtlingen am 18.05.2022 wurde festgestellt, dass die Ausweisung einer „Zone 30“ im Ortsgebiet Eßlingen rechtlich unproblematisch ist, da zumindest in Teilbereichen eine unübersichtliche Straßenführung mit engen und verwinkelten Straßen vorliegt. Zudem herrscht auf Grund des durch Eßlingen laufenden Wanderweges ein erhöhtes Fußgängeraufkommen.

Außerdem liegt eine besondere Gefahrenstelle in Höhe des Gasthauses „13. Apostel“ vor. Die Polizei rät, auf diese Gefahrenstelle nochmals separat hinzuweisen, beispielsweise durch eine entsprechende Fahrbahnmarkierung. Die Umsetzbarkeit wird mit der Polizei abgeklärt.

Praktisch wäre die Umsetzung der „Zone 30“ durch die Anbringung von vier Schildern an den vier Ortseingängen möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im gesamten Ortsbereich von Eßlingen eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mittels „Zone 30“ auszuweisen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Anordnung beauftragt, der Bauhof mit der Aufstellung der Schilder.

Beschluss: 10 : 0

4. Information über Sachstand Mountainbike-Strecke

Wie bereits in den Sitzungen am 28.05.2020, 14.01.2021, 11.02.2021 und 06.05.2021 informiert, ist in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Pappenheim und Treuchtlingen die Ausweisung einer „Mountainbike-Strecke“ bzw. „Panorama-Tour“ geplant. Die Strecke soll von Treuchtlingen nach Solnhofen (oder umgekehrt) führen.

Die Umsetzung des Projekts hatte sich aus verschiedenen Gründen immer wieder verzögert, in Teilbereichen mussten auch Streckenverlegungen erfolgen.

Im Bereich von Solnhofen hat sich am geplanten Streckenverlauf nichts geändert. Die Route soll, von Übermatzhofen kommend, über den Höhenweg zum Talweg, und dann Richtung Teufelskanzel und von dort wieder zurück Richtung Bahnhofstraße führen.

Im Bereich der Teufelskanzel ist es zudem möglich, einen Wegweiser Richtung Eßlingen (Gasthaus 13. Apostel) anzubringen. Im Bereich des Skihangs wird ein entsprechendes Hinweisschild (Gefahrenstelle) aufgestellt. Die Strecke soll nur auf bereits bestehenden Wegen ausgewiesen werden, weshalb es sich auch nicht um eine Mountainbike-Strecke, sondern um eine Art „Panorama-Tour“ handelt.

Ein Teil der Strecke befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten. Auch diese Wege (v.a. Talweg – Teufelskanzel) dürfen entsprechend genutzt werden.

Die Projektbetreuung liegt derzeit bei der Stadt Pappenheim und bei Frau Bickel vom Landratsamt Weißenburg, die sich im nächsten Schritt um das Befahren der Strecke als Grundlage für die Angebotseinholung für die Beschilderung kümmert. Die Beschilderung kann dann ggf. im Rahmen eines ILE-Projekts gefördert werden, was allerdings erst wieder voraussichtlich ab Februar kommenden Jahres möglich sein wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Streckenführung auf Solnhofer Gemeindegebiet, von Übermatzhofen kommend über den Höhenweg zum Talweg, und dann Richtung Teufelskanzel und von dort wieder zurück Richtung Bahnhofstraße, zu.

Beschluss: 10 : 0

5. Bekanntgaben

5.1 Beteiligung am Projekt Klima-Landwirt

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen hat gemeinsam mit dem Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf das Pilotprojekt „Klima-Landwirt“ zur Förderung von Klimaneutralität und Anhebung der Biodiversität in Altmühlfranken initiiert, an dem sich auch die Gemeinde Solnhofen beteiligt.

Bei der Erreichung der Klimaneutralität geht u.a. darum, den regionalen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und erneuerbare Energien zu stärken. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, spielen u.a. Kompensationsmaßnahmen für die Bindung von CO₂ eine Rolle.

Dabei wird das Ziel verfolgt, Kommunen und Unternehmen, die sich auf den Weg zur Klimaneutralität begeben und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umsetzen, zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf werden Maßnahmen aufgezeigt, um zum einen den CO₂-Fußabdruck regional zu reduzieren und zum anderen, um bestehende, digital erfasste Landschaftselemente mit konkreten Pflegemaßnahmen gezielt aufzuwerten.

Konkret werden im Rahmen der Initiative Klima-Landwirt (IKL) zukunftsorientierte Projektpartnerschaften in der Region geschaffen. Damit sollen Umweltleistungen der Landwirtschaft honoriert werden. Von einem für alle Teilnehmer nutzbarem Erkennungszeichen (Klima-Landwirt Logo) begleitet und in einem standardisierten, anerkannten (Audit-)Prozess definiert, wird in Altmühlfranken ein IKL-Klimapakt in Kooperation mit dem UNNA-Netzwerk organisiert. So belohnen Kommunen und kommunale Verbände, Unternehmer, Bürger oder auch Institute und Organisationen, diejenigen Landwirte, die sich verpflichten, bestimmte Anbausysteme auf ihren Feldern anzuwenden.

Die Kosten belaufen sich auf die Dauer des Projektzeitraums von drei Jahren auf 1.000 € pro Jahr, insgesamt somit auf 3.000 €.

5.2 Sachstand Straßensanierung Frauenberger Weg

Die Vorarbeiten zur Straßensanierung „Frauenberger Weg“ haben am Montag, 30.05.2022 mit der Freilegung der Bankette und dem Ausbau der Straßenleitpfosten begonnen.

Die Vollsperrung der Strecke für die Asphaltierungsarbeiten erfolgt von Freitag, 10.06.2022 um 17 Uhr bis Montag, 13.06.2022 um 5 Uhr. Die Anwohner und die betroffenen Firmen wurden entsprechend informiert, eine Umleitung ist ausgeschildert.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich am Mittwoch, 15.06.2022 abgeschlossen werden, wobei die Markierungsarbeiten ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

- 5.3 Regionalkonferenz LAG Monheimer Alb – Altmühl-Jura
Vors. weist auf die Regionalkonferenz der LAG Monheimer Alb – Altmühl-Jura hin,
die am Montag, 13.06.2022 um 19.30 Uhr in der Sola-Halle stattfindet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.35 Uhr